

Reichsdeputationshauptschluss (1803)

25. Februar 1803

Für die an Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete werden durch den Reichsdeputationshauptschluss geistliche und weltliche Herrschaften im Reich per Säkularisation und Mediatisierung aufgehoben und den betroffenen Fürsten als Entschädigung zugesprochen. Bayern erhält erheblichen territorialen Zuwachs besonders in Franken und Schwaben. Gleichzeitig werden in Bayern die landständischen Klöster aufgehoben und ihr Besitz verstaatlicht.

Der Reichsdeputationshauptschluss bestätigt auch bereits zuvor durchgeführte Säkularisationen und Mediatisierungen.

Zitierweise: Reichsdeputationshauptschluss (1803), aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de